

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5354

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



21. Juni 2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
IC2-0201-1.5

Frau Kasper
Telefon 0211 4972-2670

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Weiteres Vorgehen Gender-Budgeting

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 24. Juni 2021

Die Fragen der Fraktion der SPD vom 14. Juni 2021 zu dem Thema „Weiteres Vorgehen Gender-Budgeting“ werden wie folgt beantwortet:

Mit dem Entwurf zum Haushaltsgesetz 2015 wurde erstmals ein Modellversuch zu Gender Budgeting begonnen. Dieser resultierte aus dem Kabinettsbeschluss vom 18. Juni 2013 über die „Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming Ansatzes in der Landesverwaltung“. Der im Jahr 2017 der damaligen Landesregierung vorgelegte Abschlussbericht einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) gab einen zusammenfassenden Überblick über die unterschiedlichen flankierenden Maßnahmen der vergangenen Jahre und sah außerdem als Handlungsempfehlung vor, das Gender Budgeting im Bereich der Aus- und Fortbildungen fortzuführen.

Das Gender Budgeting im Bereich der Aus- und Fortbildungen wird seitdem und auch mit dem aktuellen Haushalt 2021 fortgeführt. Nach wie vor und unverändert werden die in den jeweiligen Einzelplänen für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten in den obersten Landesbehörden vorgesehenen Titelansätze von den Ressorts näher erläutert, um so Transparenz über die Verteilung der Haushaltsmittel zwischen Frauen und Männern herzustellen.


Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee